

Transparenzbericht von CodeTwo sp. z o.o. sp. k. als Anbieter von Vermittlungsdiensten für den Zeitraum vom 17. Februar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Angesichts der Tatsache, dass einige Dienste von CodeTwo die Speicherung von Informationen im Rahmen von Cloud-Diensten ermöglichen, stellt CodeTwo einen Hosting-Dienstanbieter im Sinne des Gesetzes über digitale Dienste (englisch Digital Services Act, DSA) dar. Als Hosting-Dienstanbieter sorgt CodeTwo für Transparenz in seinen Aktivitäten und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für Inhalte, die auf seinen Webseiten veröffentlicht werden. CodeTwo ist sich bewusst, dass die Verantwortung für die im Internet veröffentlichten Inhalte ein zentraler Bestandteil beim Aufbau von Vertrauen und Sicherheit unter den Nutzern ist.

In diesem Bericht präsentiert CodeTwo Informationen über seine Maßnahmen im Zusammenhang mit der Moderation von Inhalten auf den folgenden Websites: www.codetwo.com, www.codetwo.de und www.codetwo.pl, sowie auf dazugehörigen Subdomains. Der Bericht umfasst außerdem Angaben zu den von uns erhaltenen Anfragen, Anordnungen oder Meldungen von Nutzern, vertrauenswürdigen Hinweisgebern und öffentlichen Behörden, die sich auf illegale Inhalte beziehen. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 17. Februar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

- Anzahl der von Behörden der EU-Mitgliedstaaten erhaltenen Anordnungen, einschließlich der gemäß Artikel 9 (Anordnungen zu Maßnahmen gegen illegale Inhalte) und Artikel 10 (Anordnungen zur Bereitstellung von Informationen) des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) erlassenen Anordnungen („Anordnungen“) [Pflicht gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a des DSA]**

	Die Gesamtzahl aller erhaltenen Anordnungen beträgt: 0			
Art der betroffenen rechtswidrigen Inhalte	Mitgliedstaat, der die Anordnung erlässt	Anzahl der erhaltenen Anordnungen	Zeit, die benötigt wurde, um die die Anordnung erlassende Behörde bzw. die anderen in der Anordnung angegebenen Behörden über den Eingang der Anordnung zu unterrichten und der Anordnung nachzukommen	Medianzeit, die benötigt wurde, um die die Anordnung erlassende Behörde bzw. die anderen in der Anordnung angegebenen Behörden über den Eingang der Anordnung zu unterrichten und der Anordnung nachzukommen
Inhalte, die gegen Rechte des geistigen Eigentums verstoßen	Nicht zutreffend	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Inhalte, die gegen das Recht auf Privatsphäre verstoßen (einschließlich Spam)	Nicht zutreffend	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Inhalte, die zu Hass aufstacheln, diskriminierende Inhalte oder Inhalte mit terroristischem Charakter	Nicht zutreffend	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Sonstige Inhalte	Nicht zutreffend	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

2. Anzahl der Meldungen durch vertrauenswürdige Hinweisgeber über den Mechanismus zur Meldung illegaler Inhalte gemäß Artikel 16 des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) („Meldungen“) [Pflicht gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe b des DSA]

Die Gesamtzahl aller erhaltenen Meldungen beträgt: 0 Die Gesamtzahl der Meldungen, die unter Verwendung automatisierter Mittel bearbeitet wurden, beträgt: 0						
Art der betroffenen mutmaßlich rechtswidrigen Inhalte	Anzahl der Meldungen	Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Meldung ergriffen wurden		Wurden bei der Bearbeitung der Meldung automatisierte Mittel eingesetzt?	Dauer bis zur Ergreifung der Maßnahmen	Mediandauer bis zur Ergreifung der Maßnahmen
		Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Meldung auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vertrieb und Dienstleistungen von CodeTwo ergriffen wurden	Maßnahmen, die auf gesetzlicher Grundlage ergriffen wurden			
Inhalte, die gegen Rechte des geistigen Eigentums verstoßen	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Inhalte, die gegen das Recht auf Privatsphäre verstoßen (einschließlich Spam)	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Inhalte, die zu Hass aufstacheln, diskriminierende Inhalte oder Inhalte mit terroristischem Charakter	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Sonstige Inhalte	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

3. Anzahl der Meldungen, die von anderen Personen als vertrauenswürdigen Hinweisgebern über den Mechanismus zur Meldung illegaler Inhalte gemäß Artikel 16 des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) eingereicht wurden („Meldungen“) [Pflicht gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe b des DSA]

	Die Gesamtzahl aller erhaltenen Meldungen beträgt: 0 Die Gesamtzahl der Meldungen, die unter Verwendung automatisierter Mittel bearbeitet wurden, beträgt: 0					
Art der betroffenen mutmaßlich rechtswidrigen Inhalte	Anzahl der Meldungen	Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Meldung ergriffen wurden		Wurden bei der Bearbeitung der Meldung automatisierte Mittel eingesetzt?	Dauer bis zur Ergreifung der Maßnahmen	Mediandauer bis zur Ergreifung der Maßnahmen
		Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Meldung auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vertrieb und Dienstleistungen von CodeTwo ergriffen wurden	Maßnahmen, die auf gesetzlicher Grundlage ergriffen wurden			
Inhalte, die gegen Rechte des geistigen Eigentums verstoßen	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Inhalte, die gegen das Recht auf Privatsphäre verstoßen (einschließlich Spam)	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Inhalte, die zu Hass aufstacheln, diskriminierende Inhalte oder Inhalte mit terroristischem Charakter	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Sonstige Inhalte	0	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

4. Moderation von Inhalten [Pflicht gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c des DSA]

Gemäß Punkt 74 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vertrieb und Dienstleistungen von CodeTwo verwendet CodeTwo automatisierte technische Lösungen ausschließlich zur Überwachung des Netzwerkverkehrs auf seinen Websites und innerhalb seiner cloudbasierten Software. Dies dient der Erkennung verdächtigen Netzwerkverkehrs oder anderer Anomalien, die mit der Nutzung der Websites oder der cloudbasierten Software unter Verstoß gegen die Bedingungen zusammenhängen könnten. CodeTwo überwacht nicht aktiv Inhalte, die über seine Websites oder cloudbasierte Software übertragen, gespeichert oder gesendet werden, moderiert Inhalte nicht aus eigener Initiative und setzt keine automatisierten Mittel zur Inhaltsmoderation ein.

Art der Informationen	Beschreibung der Maßnahmen (Mittel)
Beschreibung der Methoden zur Moderation von Inhalten. Informationen über die Verwendung automatisierter Tools zur Moderation von Inhalten	Nicht zutreffend
Beschreibung der Maßnahmen, die zur Bereitstellung von Schulungen und Unterstützung für Personen, die für die Moderation von Inhalten verantwortlich sind, ergriffen wurden	Nicht zutreffend
Anzahl und Art der Maßnahmen, die sich auf die Verfügbarkeit, Sichtbarkeit und Erreichbarkeit von Informationsauswirkungen, die von den Nutzern des Dienstes übermittelt werden, sowie auf die Fähigkeit der Nutzer, Informationen über den Dienst zu übermitteln, einschließlich anderer damit verbundener Einschränkungen des Dienstes	Nicht zutreffend